

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr:  
GVMe-0201/20

Beschlusstitel:  
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mellenthin für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich II (Kämmerei) /  
Gierds

Datum:  
14.01.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	02.12.2019	Hauptausschuss Mellenthin	Vorberatung
Öffentlich	27.01.2020	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	751.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	721.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	30.100

#### 2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	737.000
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	680.400
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	56.600
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	445.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	550.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-105.000

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 73.700 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### **Hebesätze für Realsteuern**

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	211.909
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	469.567
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.291.352

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Mellenthin	7						